

Kommentar

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **52 (1972-1973)**

Heft 4

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FINANZPOLITISCHE STUNDE DER WAHRHEIT

Definitive Wende zum Schlechten?

Wenn allzu oft falscher Alarm gegeben wird, dann besteht die Gefahr, dass der Ernstfall nicht mehr ernst genommen wird. In dieser unangenehmen Situation befindet sich heute der öffentliche Haushalt. Seit Mitte der sechziger Jahre war in regelmässigen Abständen von einer «Wende» im Finanzhaushalt des Bundes die Rede: Das Budget der Eidgenossenschaft wurde immer mehr von einer bedenklichen Ausgabenexplosion überschattet; dazu kamen mittel- und langfristige Finanzprognosen, die das ohnehin düster werdende Bild noch weiter nachdunkelten.

Diesem ständig wiederkehrenden finanzpolitischen Menetekel standen ebenso regelmässig Rechnungsabschlüsse gegenüber, welche die ungünstigen Prognosen, zumindest oberflächlich betrachtet, widerlegten. Die Öffentlichkeit sah sich damit einem «finanzpolitischen Wechselbad» ausgesetzt, das der Ausbildung eines finanzpolitischen Gewissens nicht gerade förderlich war. Zwar wurde zwischenhinein der Ernstfall «geprobt»: Es wurden Kommissionen zur Überprüfung der Ausgaben, aber auch solche zur Entdeckung neuer Einnahmequellen eingesetzt. Auch lancierte der Bundesrat 1966 ein finanzpolitisches «Sofortprogramm», um einer besonders bedrohlich scheinenden Finanzklemme zu begegnen.

All diese finanzpolitischen Exerzitien

versandeten aber mehr oder weniger lautlos. Die Sparübung bei den Bundessubventionen beschränkte sich letzten Endes auf eine blosser Alibi-Aktion, die in der Öffentlichkeit im besten Fall ironische Kommentare auslöste. Das «Sofortprogramm» sah sich unvermutet «neuesten Zahlen» mit wesentlich besserer Tendenz gegenüber und überdauerte das parlamentarische Exerzierfeld nicht. Die Suche nach neuen Einnahmequellen verfring sich in der finanzpolitischen Verbundwirtschaft unseres Staatswesens und musste ausserdem gegen das Misstrauen der Kantone ankämpfen, die eine weitere Schmälerung ihrer Steuersubstanz befürchteten.

So kam es zu einer «Mini-Reform» der Finanzordnung, die zudem erst im zweiten Anlauf in nochmals abgeschwächter Form verwirklicht werden konnte. Noch einmal wurde in weiten Kreisen der immer aufs neue widerlegte Finanzpessimismus der letzten Jahre als Gegenargument auf die Breitleinwand der Öffentlichkeit projiziert; noch einmal wurde prophezeit, dass es trotz allem nicht so schlimm sein könne und dass es deshalb nach wie vor richtig sei, Parlament und Bundesrat nicht zu viele Kompetenzen in Steuersachen zu geben.

Defizitrekord der Nachkriegszeit

Und nun ist der «Tag der Wahrheit» doch angebrochen. Die Staatsrechnung

1971 des Bundes schliesst mit dem höchsten Ausgabenüberschuss seit Ende des Zweiten Weltkriegs ab. Das im Budget 1971 auf 92 Millionen geschätzte Defizit beläuft sich in Wirklichkeit auf 294 Millionen. Dazu kommt ein «Loch» auf der Einnahmenseite, wo 52 Millionen weniger als budgetiert eingegangen sind. Es liegt also ein Gesamtminderertrag von 254 Millionen Franken vor. Wenn die Gesamtrechnung – Finanzrechnung plus Vermögensveränderungen – trotzdem einen Reinertrag von 64 Millionen ausweist, so nicht zuletzt dank der Aktivierung von Vorschüssen beim Nationalstrassenbau, von denen 237 Millionen als Guthaben verbucht worden sind.

Zwar lässt sich mit einigem Recht einwenden, dass das Defizit der Finanzrechnung angesichts des Gesamtvolumens unseres Bundeshaushalts – nahezu 9 Milliarden Ausgaben und 8669 Millionen Einnahmen – noch immer nicht besorgniserregend sei. Doch darf dabei nicht übersehen werden, dass auch die Gesamttendenz offensichtlich ungünstiger ist als in früheren Jahren: Die Wehrsteuereingänge sind um 88 Millionen kleiner als im vorhergehenden Jahr und um 148 Millionen geringer als im Budget 1971. Dazu ist unverkennbar, dass die Erträge in manchen Wirtschaftszweigen spürbar rückläufig sind, so dass mit weiteren Enttäuschungen dieser Art zu rechnen sein wird. Jedenfalls dürften die Einnahmen auch in der nächsten Zukunft hinter den Annahmen des Finanzplans zurückbleiben.

Grund zu Pessimismus

Das muss um so mehr zu denken geben, als der Finanzplan 1974 einen Aus-

gabenplafond von nahezu 12,5 Milliarden vorsieht – eine Höchstmarke, die zweifellos eher über- als unterschritten werden wird, da bereits zusätzliche Ausgaben vor der Türe stehen: Die Revisionen von AHV und KUVG, die Aufwendungen im Rahmen des neuen Bildungsartikels sowie kommende Lasten aufgrund der Gesamtverkehrskonzeption werden den Bund teuer zu stehen kommen. In den «Richtlinien der Regierungspolitik in der Legislaturperiode 1971–1975» weist der Bundesrat denn auch darauf hin, dass die Durchführung aller Vorhaben für 1975 ein Ausgabenvolumen von rund 15 Milliarden zur Folge hätte.

Dieses Bild wird noch weiter verdüstert, wenn man den öffentlichen Haushalt als Ganzes nimmt: Die Kantone und Gemeinden sind als Gesamtheit schon seit Jahren nicht mehr in der Lage, ausgeglichene Rechnungen zu präsentieren. Im Schnitt wiesen sie in letzter Zeit zusammen eine runde Milliarde Defizit pro Jahr aus. Wenn die Entwicklung unverändert weitergeht, so wird der Bund daher womöglich auch unter dem Titel «Finanzausgleich» noch weiter zum Zuge kommen, und dies, obwohl sich die Bundesbeiträge seit 1965 nahezu verdoppelt haben. Es zeigt sich insbesondere immer mehr, dass die nötigen wirtschaftlichen Strukturverbesserungen in den finanzschwächeren Kantonen ohne zusätzliche Bundeshilfen ganz einfach nicht denkbar sind.

Verändertes psychologisches Klima

Die schweizerische Finanzpolitik steht unter diesen Umständen vor schwierigen Aufgaben – schwierig zunächst

deshalb, weil sich die Öffentlichkeit an die ständig wiederholten Alarm-signale gewöhnt hat und auch jetzt, da es wirklich ernst gilt, kaum aus der Ruhe zu bringen ist. Schwierig aber vor allem auch deswegen, weil sich die Einstellung zum Geld im allgemeinen und zu den öffentlichen Finanzen im besonderen stark gewandelt hat. War die Festsetzung von Steuerfüßen noch in den sechziger Jahren ein hochpolitisches Thema an Gemeindeversammlungen, bei dem die Leidenschaften hart aufeinanderprallten, so hat sich inzwischen die Blickrichtung verändert: Den Vorrang haben jetzt immer mehr die Leistungswünsche an die öffentliche Hand; über die *Finanzierung* dieser Dienstleistungen macht man sich weniger Gedanken.

Es dürften vor allem zwei Gründe sein, die hier ins Gewicht fallen. Der eine liegt in einem veränderten Verhältnis zum Staat, der nicht mehr als machtvolles Gegenüber empfunden wird, dem man unter keinen Umständen mehr als nötig in die Finger geben soll, sondern der bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit als Helfer und Vollstrecker angerufen wird. Bis weit in die bürgerlichen Kreise hinein wird heute bedenkenlos in Angelegenheiten nach dem Staat gerufen, wo noch vor wenigen Jahren zumindest der Versuch unternommen worden wäre, private oder privatwirtschaftliche Lösungen zu finden.

Inflationäres Denken

Der andere Grund der veränderten Einstellung liegt offensichtlich in der Inflation. Die galoppierende Geldentwertung hat nicht nur zur Folge, dass der

Franken immer leichter wird und damit auch leichter aus der Hand geht. Schwerwiegender noch ist ohne Zweifel das unterschwellige Gefühl, dass man den Preissteigerungen *zuvorkommen* müsse, indem man rascher handle. Das Argument, «später» sei es ja noch teurer, treibt nicht nur Familienväter, sondern auch Gemeinderäte, Kantonsregierungen und Parlamente in eine Art von Investitionspsychose hinein, der schwer zu begegnen ist.

Vor diesem Hintergrund dürften die sich häufenden Nachrichten von Rekorddefiziten öffentlicher Haushalte ihre abschreckenden Wirkungen weitgehend verloren haben. Es wird mit andern Worten vor allem Sache der Exekutiven sein, zum Rechten zu sehen. Die Informationstätigkeit muss noch verstärkt werden. Nur wenn jeder Beschluss finanzieller Art in den Gesamtrahmen des Haushalts hineingestellt wird, dürfte es möglich sein, das finanzpolitische Gewissen der Parlamente zu schärfen und damit zu verhindern, dass aus der Summe der vielen, isoliert betrachtet stets plausiblen Einzelvorlagen letzten Endes eine nicht mehr zu bewältigende Defizitflut wird.

Unausweichliche Strukturreformen in globaler Perspektive

Darüber hinaus muss mit den finanzpolitischen Strukturreformen wirklich ernst gemacht werden. Eines der Argumente des Bundesrates für die «kleine Finanzreform» bestand darin, dass Zeit und Spielraum für tiefgreifende Änderungen geschaffen werden sollen. Unter dem Eindruck der bedrohlichen Finanzlage ist es nun um so dringlicher, dass sich der Bundesrat sozusagen selbst beim

Wort nimmt. So wie die Dinge liegen, steht dabei gegenwärtig die Prüfung der Einführung einer Mehrwertsteuer im Vordergrund. Die damit verbundene Äufnung wesentlicher neuer Mittel bietet zugleich die wohl einmalige Gelegenheit, das dornenvolle Problem der kantonalen Finanzen und des Finanzausgleichs in die Reform mit einzubeziehen.

Nur wenn es gelingt, auch in diesen Bereich mehr Linie und Zielstrebigkeit hineinzubringen, wird es möglich sein, eine finanzpolitische Flurbereinigung

von einiger Dauer zu erreichen. Denn es kann nicht genug betont werden, dass der öffentliche Haushalt bei allem Respekt vor föderalistischen Gefühlen als dreistufiges *Ganzes* genommen werden muss – jedenfalls dann, wenn es wie gegenwärtig um längerfristige Weichenstellungen geht, von denen zu einem guten Teil nicht nur das Schicksal der öffentlichen Finanzen, sondern auch die Gesundheit der Wirtschaft abhängen wird.

Richard Reich

ENDE DER INTEGRATIONSVERHANDLUNGEN?

Wenn es nach dem offiziellen Terminplan geht, soll der Vertrag der sechs Rest-EFTA-Staaten (Schweiz, Österreich, Schweden, Finnland, Island und Portugal) über die Schaffung einer industriellen Freihandelszone mit der EWG bis Ende Juli unter Dach und Fach gebracht sein. Fast zwei Jahre schwieriger, von immer neuen Problemen erfüllter Sondierungsgespräche und Verhandlungsrunden in Brüssel würden damit einen erfolgreichen Abschluss finden.

Der Weg zur industriellen Freihandelszone

Werfen wir kurz einen Blick auf den dornenreichen Weg, der bis zu diesem Ergebnis zurückgelegt werden musste. Schon 1961 hatte die Schweiz ein Assoziationsgesuch an die EWG gerichtet, das dann aber auf Eis gelegt wurde. In Europa bildete sich neben der EWG

die EFTA als zweiter Handelsblock heraus mit weniger ehrgeizigen Zielen, aber auch geringerer Attraktivität. Die EWG wurde zwar immer wieder von Krisen geschüttelt, weil es ihr noch nicht gelang, Wirtschafts- und Währungspolitik hinreichend zu koordinieren, doch wuchs ihre Anziehungskraft zusehends. Dazu mag neben ihrem Wirtschaftspotential auch die institutionelle Verfestigung nicht unwesentlich beigetragen haben. Über 30 Länder im Mittelmeerraum und in Afrika schlossen Assoziations- und präferenzielle Handelsverträge mit der EWG ab. Diese Expansion ist nicht ohne Sprengwirkung auf die EFTA-Staaten geblieben, deren wirtschaftlicher Verflechtungsgrad untereinander ohnehin nicht sonderlich gross ist. Absprungtendenzen einzelner EFTA-Länder zur EWG hin wurden immer deutlicher, nicht zuletzt bei England, dem ökonomischen Schwerpunkt der EFTA.

Nach der Haager Gipfelkonferenz 1969 eröffneten sich neue Perspektiven für ein grösseres Europa. Im Sommer 1970 begannen bereits Verhandlungen zwischen der EWG und vier beitragswilligen EFTA-Mitgliedern (Grossbritannien, Irland, Dänemark und Norwegen). Im Herbst 1970 wurden auch die Gespräche mit den sechs nichtbeitragswilligen Staaten der Rest-EFTA aufgenommen, die aus verschiedenen Gründen keine Vollmitgliedschaft, aber doch eine nähere Bindung zur erweiterten EWG wünschten.

Unter den Optionen, die diskutiert wurden, schälte sich die Errichtung einer industriellen Freihandelszone der sechs Länder mit der EWG als akzeptable Lösung heraus. Die Freihandelszone soll von 1973 bis 1978 in fünf Stufen realisiert werden (jedes Jahr beidseitiger Abbau der bestehenden Zölle um 20 Prozent). Die meisten Problembereiche, die ein langes Ringen um Sonderregelungen mit sich gebracht hätten (Agrarsektor, Arbeitsmarkt usw.), sind damit von vornherein ausgeklammert.

Schwierigkeiten bei der EWG...

Der recht mühevollen Weg bis zu dem entsprechenden Vertrag ist jedoch keineswegs beendet. Bei nüchterner Betrachtung der Lage wird man kaum umhinkönnen, von den weiteren Terminplänen vorerst noch im Konjunktiv zu sprechen.

Was die EWG selbst anbelangt, so ist es kein Geheimnis, dass man hier mit der *Beschränkung auf eine industrielle Freihandelszone*, die zudem autonom anwendbare Schutzklauseln und eine jährliche Kündigungsfrist als Vor-

sichtsmassnahmen enthält, nicht sonderlich zufrieden ist. Italien und die Niederlande als Agrarexportländer haben bisher beharrlich darauf bestanden, dass die grossen Vorteile industriellen Freihandels zwischen 16 europäischen Staaten wenigstens teilweise durch Agrarkonzessionen ausgeglichen werden sollten. Italiens Wünsche richten sich dabei insbesondere auf den Schweizer Absatzmarkt. Die EWG möchte diese brisante Frage ausklammern und hat bilaterale Verträge über Konzessionen im Agrarsektor empfohlen. Die Schwierigkeiten, die hieraus für den endgültigen Abschluss des Vertrages innerhalb der EWG selbst entstehen können, sollten nicht unterschätzt werden. Waren sich doch bisher nicht einmal Kommission und Ministerrat der EWG in diesem Punkte einig.

Zu denken ist ferner an die *Erschwerung der Entscheidungsprozesse*. Schon bei der ursprünglichen Sechser-Gemeinschaft haben nationale Interessen immer wieder das gemeinsame Interesse blockiert. Dabei ist keinesfalls nur Frankreich gemeint. Die Erweiterung auf zehn Mitgliedsstaaten wird die Willensbildung noch schwerfälliger machen, was sich entsprechend auf die Belange der Rest-EFTA auswirken dürfte.

...und bei der Rest-EFTA

Aber auch bei diesen sechs Ländern, die sich in Form einer industriellen Freihandelszone an die erweiterte EWG anschliessen wollen, herrschen noch manche Meinungsverschiedenheiten. So ist man sich in der *Agrarfrage* keineswegs einig. Schweden und Öster-

reich stehen Agrarkonzessionen positiv gegenüber. Die anderen vier, darunter vor allem die Schweiz, sind für eine strikte Beschränkung auf den Industriebereich.

Nicht ganz geklärt ist auch die Behandlung der *landwirtschaftlichen Veredelungsprodukte*. An dieser Nahtstelle zwischen ausgeklammertem Agrarsektor und einbezogenen Industrieerzeugnissen können sich durchaus noch Schwierigkeiten für den endgültigen Abschluss oder das Inkrafttreten des Vertrages ergeben, wenn Sonderregelungen nicht von allen Beteiligten akzeptiert werden.

Konfliktstoff bieten ferner die sogenannten *empfindlichen Produkte*, für die ebenfalls Sonderregelungen erforderlich sind. So hat die Schweiz im Hinblick auf die Uhrenindustrie bereits erhebliche Konzessionen gemacht; gleichwohl sind noch einige Punkte kontrovers. Finnland, dessen Ausfuhr in die EWG zu rund zwei Dritteln aus Zellulose und Papier besteht, hält die bisherigen Konzessionen der Wirtschaftsgemeinschaft für keineswegs ausreichend. Übrigens war Finnland auch dasjenige Mitglied der Rest-EFTA, das ursprünglich nur ein Handelsabkommen besonderer Art wünschte, also nicht einmal zu einer industriellen Freihandelszone bereit war. Auch Schweden ist mit der Regelung für Zellulose und Papier noch nicht zufrieden. Sehr schwierig schien das Problem der empfindlichen Produkte zunächst bei Island, das für seinen Fischexport neue Absatzmärkte im EWG-Raum erwartete, dort aber auf wenig Gegenliebe stiess. Diese Frage hat jedoch überraschend schnell gelöst werden können, nachdem Island bereit war, für entsprechende Konzessionen

der EWG-Länder von der Ausdehnung seiner Hoheitsgewässer auf die umstrittene 50-Meilen-Zone Abstand zu nehmen.

Das Konsultationsverfahren, das der Anwendung von *Schutzklauseln* vorgeschaltet werden soll, befriedigt noch keineswegs alle Wünsche. Dabei wird nämlich nicht nur an wirtschaftliche Gründe, sondern auch an den Kriegsfall gedacht.

Ein mehr technisches Problem, das aber für die Experten sehr bemühte Verhandlungen mit sich gebracht hat, sind die *Ursprungsregeln*. Schwierig sind hier vor allem die Bestimmungen für Erzeugnisse, deren Vorprodukte aus verschiedenen Ländern stammen («So verlautete etwa von österreichischer Seite, man wisse nicht, ob an ein Kleid, das in Österreich aus EWG-Stoff hergestellt worden sei, schweizerische Knöpfe genäht werden dürfen», NZZ, Nr. 241 vom 26. Mai 1972).

Kontroverse Ansichten bestehen schliesslich im Hinblick auf die fernere Zukunft. Soll das Arrangement «*entwicklungsfähig*» sein, was immer man darunter verstehen mag, oder soll es streng auf eine industrielle Freihandelszone beschränkt bleiben? Der Vertrag wird wahrscheinlich eine ziemlich allgemein formulierte «Entwicklungsklausel» enthalten. Einige schweizerische Branchen (wie Banken, Versicherungen und andere Dienstleistungszweige) sind durchaus an einer späteren Erweiterung auf nicht industrielle Bereiche interessiert.

Wie wird der Souverän reagieren?

Einen beträchtlichen Unsicherheitsfaktor bilden schlussendlich die Schweizer

Stimmbürger. Werden sie die Attraktivität eines wirtschaftlichen Grossraumes von rund 300 Millionen Menschen honorieren? Eines Grossraumes, aus dem 1971 insgesamt 78,0 Prozent der schweizerischen Gesamteinfuhren kamen und in den 59,7 Prozent aller schweizerischen Exporte gingen. Werden die Stimmbürger als Konsumenten industrieller Auslandsprodukte entscheiden, die sie dann voraussichtlich etwas billiger kaufen können? Oder werden sie mit ihrem Votum dem allgemeinen Unbehagen Ausdruck geben, das schon heute spürbar ist? Der Konkurrenzdruck auf die Inlandsindustrie, die Furcht vor einer starken Beschleunigung des Konzentrationsprozesses, das Gefühl, sich nicht mit einer wirtschaftlichen Stabilitäts-, sondern einer Inflationgemeinschaft zu verbinden, die zudem auch von politischen Krisen ständig geschüttelt wird – diese und andere im ungewissen Dunkel der Zukunft liegenden Möglichkeiten könnten auch bei den Stimmbürgern zu einer «grossen Verweigerung» führen.

Verfassungsrechtlich ist der Vertrag nicht referendumpflichtig. Im Zusammenhang mit der Erweiterung der EWG hat sich aber auch in anderen Ländern die interessante Entwicklung gezeigt, dass die politischen Instanzen beim Volke gewissermassen «Rückendeckung» für ihre Entscheidungen suchen. In Frankreich hat man darüber abstimmen lassen, ob England als Vollmitglied in die EWG aufgenommen werden soll. Das Ergebnis war zwar positiv, aber aufgrund einer grossen Enthaltungsquote nicht gerade überzeu-

gend. In Irland haben die Stimmbürger mit Zwei-Drittel-Mehrheit den Vollanschluss an die EWG gutgeheissen. In Norwegen wird eine konsultative Volksabstimmung stattfinden, an deren Ergebnis das Parlament rechtlich nicht gebunden ist. In Dänemark dagegen soll das Volk direkt über den Beitritt entscheiden. In allen diesen Fällen handelt es sich aber um die Vollmitgliedschaft, die für die Schweiz gar nicht zur Debatte steht.

Gleichwohl will der Bundesrat von der bisherigen Praxis bei Aussenhandelsverträgen abgehen und den Souverän befragen. Nach dem Stand der Dinge werden die Stimmbürger voraussichtlich Ende dieses Jahres über den Vertrag zur Errichtung der industriellen Freihandelszone zwischen der Schweiz und der EWG zu entscheiden haben. Aufschlussreich für die Motivation dieses ungewöhnlichen Schrittes ist eine Äusserung von Bundesrat Brugger: «Wenn wir jetzt das Volk ausschalten wollten, würden wir eine neue Welle von Misstrauen auslösen. Dadurch würde unser politisches Klima derart verschlechtert, dass auch andere Dinge darunter zu leiden hätten» («Weltwoche»-Gespräch mit Bundesrat Ernst Brugger, Nr. 17 vom 26. April 1972). Angesichts der aufgezeigten Schwierigkeiten bei der EWG, bei der Rest-EFTA und bei den schweizerischen Stimmbürgern wäre es zumindest verfrüht, schon Wetten auf das Inkrafttreten des Vertrages abzuschliessen.

Egon Tuchtfeldt

SPIEGELBILDLICHE COMECON-INTEGRATION

Rückwirkung der EWG

Präsident de Gaulles Rücktritt im April 1969, die Überwindung scharfer Gegensätze Frankreichs zur Bundesrepublik Deutschland und zu England, der auf den 1. Januar 1970 angesetzte Beginn einer gemeinsamen Aussenhandelspolitik der EWG-Mitgliedstaaten, Beitritts- und Assoziierungsverhandlungen von EFTA-Ländern mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1971/72 – diese und andere neue Entwicklungsphasen widerlegten nach dreizehnjährigem Bestehen des Gemeinsamen Marktes ein anhaltendes Fehlurteil und negative Prognosen gegenüber der EWG durch den Kreml und den sowjetisch-volksdemokratischen Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW=COMECON). In einem seit Ende 1971 erscheinenden fünfbandigen Standardwerk «Grundprobleme der imperialistischen Integration» (Moskau) schreibt Margarita M. Maksimova: «Die imperialistische Integration wird, mitsamt ihrer Begrenztheit und Unvollkommenheit, ein Faktor, der einen ernstzunehmenden Einfluss auf die Entwicklung zentripetaler und zentrifugaler Tendenzen im imperialistischen Lager, auf die Wechselbeziehung und Kräftegruppierung in diesem Lager, auf Positionen sowohl der einzelnen kapitalistischen Mächte wie auch bestimmter regionaler Gruppenbildungen übt. Dieser Umstand gewinnt ernsthafte Bedeutung für die Aussenpolitik der Sowjetunion und die Länder des sozialistischen Bündnisses, erfordert die weitere Verstärkung ihrer Einheit, die fortgesetzte Konsolidierung in allen Bereichen gemeinsamer

Tätigkeit. Ungeachtet ihrer inneren Widersprüchlichkeit, vergrössert die imperialistische Integration das wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Potential der integrierenden Länder, ermöglicht die Steigerung der Effektivität ihrer Wirtschaft. Und das muss man unbedingt in vollem Ausmass berücksichtigen, sobald man über den wirtschaftlichen Wettbewerb der beiden Systeme zu reden kommt.»

Man darf sogar eine gewisse Schockwirkung der beschleunigten EWG-Integrationsprozesse auf die Moskauer RGW-Zentrale annehmen. Bereits die XXIII. Ratssitzung der COMECON-Mitgliedstaaten (Ende April 1969), besonders aber die Ende Juli 1971 abgehaltene XXV. Ratssitzung in Bukarest mit dem wenige Tage später veröffentlichten «Komplexprogramm» sollten eine fast zeitrafferische Gleichschaltung und umfassende Integration des COMECON-Bereiches hervorrufen. – Wodurch unterscheidet sich die «sozialistische Integration» von jener marktwirtschaftlicher Länder? A. Alexejev schreibt dazu in der «Pravda» vom 13. August 1971: «Sozialistische Wirtschaftsintegration – das ist ein neuer Begriff in der Wirtschaftstheorie. Sie stellt einen Prozess dar, der bewusst und planmässig von den kommunistischen und Arbeiterparteien und den Regierungen der Mitgliedsländer des RGW gesteuert wird, und zwar mit dem Ziel, ihre Wirtschaftsformen einander anzugleichen, eine internationale sozialistische Arbeitsteilung und eine moderne, hochwirksame nationale Wirtschaftsstruktur einzuführen, die Wirtschaftsentwicklung allmählich auf das

gleiche Niveau zu bringen, tiefe und beständige Bindungen in den wichtigsten Zweigen von Wirtschaft, Wissenschaft und Technik zu schaffen, auf dieser Grundlage den internationalen Markt dieser Länder zu festigen und auszuweiten und die Ware-Geld-Beziehungen zu vervollkommen.»

Erst seit der XXIII. RGW-Tagung werden die Zielsetzung der Integration und der entsprechende Begriff offiziell anerkannt. Alexejev definiert näher: «Indem der Sozialismus den Integrationsprozess von den Fesseln der kapitalistischen Produktionsverhältnisse befreit, muss er seine vollkommene Überlegenheit über den Kapitalismus auch in dieser wichtigen Sphäre des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens beweisen.»

Industrielle Kooperation, gemeinsame transnationale Unternehmen, die seit 1964 nachhaltig betriebene erzeugermässige Spezialisierung in einzelnen COMECON-Ländern werden im Zuge des Komplexprogramms ergänzt durch «planmässige Erweiterung und Erhöhung des Nutzeffektes des wechselseitigen Handels, Vervollkommnung seiner Organisationsformen auf der Grundlage des staatlichen Monopols, Entwicklung der gegenseitigen Handelsbeziehungen in Verbindung mit der Vervollkommnung der Valuta- und Finanzbeziehungen und des Aussenhandelspreissystems.» Die Integrationsfristen des COMECON werden im Komplexprogramm auf 15 und 20 Jahre erstreckt. Allerdings bemerkt ein namhafter sowjetischer Autor, Grudi E. Želev, dass diese Frist für die produktionsmässige Koordinierung der Fünfjahres- und Perspektivpläne «in notwendigen Fällen» auf 5 bis 10 Jahre verkürzt werden müsste (G. E. Želev, Problemy

vosproizvodstva i međunarodnogo razdelenija truda v stranach-členach SEV [Probleme der Reproduktion und der internationalen Arbeitsteilung in den Mitgliedstaaten des RGW]. Ekonomika-Verlag, Moskau 1971). 1973 sind Beschlüsse des COMECON hinsichtlich einer *innerhalb* des RGW konvertierbaren Währungseinheit fällig. Aufgrund bisheriger Mitteilungen ist der RGW entschlossen, den Transferrubel bis 1980 für die Mitgliedländer einzuführen, um so bis zum Jahr der Währungsunion mit der EWG gleichzuziehen.

Ausgehend von der übergeordneten Internationale der Kommunistischen Parteien und der Arbeiterparteien, vom *politischen* Primat her, wünscht die Moskauer RGW-Zentrale spiegelbildlich jeden Schritt der EWG-Instanzen zur engeren Zusammenarbeit mitzumachen, auszuflankieren, vorwegzunehmen – schliesslich auf gleicher Ebene eine kollektive Verhandlungs- und Aussenhandelsbasis «von Block zu Block» herbeizuführen. Im Blick auf einen späteren *gesamteuropäischen* Wirtschaftszusammenschluss sollte dabei das kommunistische Koordinationssystem gegenüber Westmitteleuropa seine Überlegenheit, ja Mustergültigkeit erweisen. Während die EWG oft in langwierigen Konferenzen, mit immer neuen Ansätzen, im Zeichen von Angebot und Nachfrage Integrationsprozesse vollzieht, erhofft sich die RGW-Zentrale ein rascheres Verfahren durch eine *von oben her* verfügte disziplinierte Durchführung.

Plankoordinierung seit 1954

Die Stalin-Ära war noch mit verhältnismässig einfachen Problemen der Verstaatlichung, produktionsmässigen

Koordinierung, aussenwirtschaftlichen Gleichschaltung und Isolation konfrontiert: Jeder RGW-Partner hatte sich strukturell dem ökonomischen Modell der Udssr anzugleichen, übernahm bestimmte Exportauflagen, errichtete auf der kriegsbeutemässigen Rechtsgrundlage «ehemaligen deutschen Eigentums» sogenannte Gemischte Gesellschaften, die bis Mitte der fünfziger Jahre überwiegend aufgehoben und finanziell durch die kleinen RGW-Mitgliedstaaten an den Kreml abgelöst wurden. Bereits 1954 begann man mit der Koordinierung der mit der Periode 1956/60 einsetzenden Fünfjahrespläne. «Die wesentliche Unzulänglichkeit der Plankoordinierung für die beiden ersten Fünfjahrperioden bestand darin – wie Želev in seinem bereits zitierten Buch bemerkt –, dass die Vereinbarung auf der Grundlage von bereits sanktionierten Plänen getroffen wurde.» Wohl hatte man schon seit 1949 an der Erstellung einheitlicher Indizes für die Planung, an Statistiken und koordinierten Zielsetzungen der Mitgliedstaaten gearbeitet. «Doch erst für die Koordinierung der Pläne in der Periode 1966–1970 erstellte man ein System einheitlicher Kennziffern»: Bilanz der einzelnen Planwirtschaften, wirtschaftlicher Nutzeffekt bilateraler RGW-Zusammenarbeit, allmähliche gegenseitige Abstimmung der wissenschaftlich-technischen Forschungsarbeit innerhalb des COMECON-Bereiches.

Tatsache ist, dass die Entwicklungs- und Niveauunterschiede zwischen den acht RGW-Mitgliedstaaten und den weiteren acht kommunistischen Staatswirtschaftsländern erheblich sind und sich auch im Komplexprogramm dadurch notwendige Schwerpunktbildungen ergeben: Ausweitung und Sicherung der

Rohstoff- und energetischen Grundlagen innerhalb des kommunistischen Weltlagers, Forcierung des Maschinenbaus, der Chemiesparten, der Elektroindustrie und Elektronik. Diese Wachstumsbranchen sind übrigens auch jene Wirtschaftszweige, für welche die COMECON-Länder (allen voran Ungarn) industrielle Koproduktion und wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch mit westlichen Ländern suchen. Die RGW-Fachleute sind selbstkritisch und weisen auf ein Zurückbleiben des Energieausbaues gegenüber der Schwerindustrie und dem Maschinenbau; sie stellen fest, dass 1968 der Anteil der chemischen Produktion im Industrievolumen der kapitalistischen Länder 12% erreichte, dagegen innerhalb des RGW nur 7,8%. Eine bemerkenswerte Zusammenstellung bietet G. E. Želev hinsichtlich jener Erzeugnisse des Maschinen- und Werkzeugexportes innerhalb des RGW-Raumes, der auf der inter-sozialistischen Arbeitsteilung basiert. Aufgrund der Empfehlungen der RGW-Organen entwickelte sich von 1965 bis 1968 der Export länderspezifischer Maschinen und Werkzeuge im Rahmen der gesamten Ausfuhren nach RGW-Ländern wie folgt: Bulgarien von 39,1 auf 39,6%; Ungarn von 8,6 auf 14,3%; DDR von 25,3 auf 25,9% (1967); Polen von 11,3 auf 29,9%; Udssr von 5,5 auf 36,5% (1967); ČSSR von 15,7 auf 19%. In dieser Aufstellung fehlt Rumänien gänzlich, Ungarn verzeichnet einen nur allmählichen COMECON-gemässen Anstieg integrierter Erzeugnisse des Maschinen- und Werkzeugbaues, während besonders die Sowjetunion und Polen bei einschlägigen Maschinen- und Werkzeugausfuhren einen «Sprung» nach oben registrieren.

Gibt es einen «sozialistischen Weltmarkt»?

Wie sieht die Perspektivplanung des Aussenhandels der RGW-Länder aus? In der Praxis lässt sich beobachten: An jeder der grossen Ostmessen wie Brünn, Posen und Plovdiv sind Spezialkommissionen der zuständigen Ministerien eingesetzt, die für jeden angemeldeten Bedarf an technischer Ausrüstung oder Konsumgütern zuerst die Produktionsmöglichkeiten des eigenen Landes ausschöpfen; dann werden Lieferfirmen der COMECON-Mitgliedstaaten über ihre Exportmöglichkeiten und -termine befragt; schliesslich folgen in der Vorrangliste der Lieferanten bestimmte Entwicklungsländer und Neutrale. Zuletzt schliesslich wird der westliche Exporteur für notwendige Ergänzungslieferungen herangezogen.

Das Studium der einschlägigen Fachliteratur der COMECON-Autoren und eine derzeit gegenüber dem Westen degressive Aussenhandelsplanung sowie die rezentralisierenden Massnahmen des RGW-Erzeugungs- und Handelsmarktes müssten den Eindruck von einer zunehmenden Isolation des ausgebauten «sozialistischen Weltmarktes» gegenüber Westländern verstärken. Die nüchternen Ziffern vermitteln indessen folgendes Bild: 1970 nahm der intersozialistische Handelsumsatz des COMECON um 10,8% zu (1969: 8,4%), während sich der Aussenhandelsumsatz der COMECON-Länder mit marktwirtschaftlichen Partnern um 17,6% (1969: 10%) steigerte. Der Anteil der entwickelten Unternehmerländer am COMECON-Import betrug 27,9%, am Export 24,4%. Umgekehrt erreichte der Anteil des COMECON am Welthandel nicht mehr als rund 13,5%. Einzelpläne des

koordinierten RGW-Aussenhandels gehen so weit, dass für spezialisierte Ausrüstung und Maschineneinkäufe aus dem Westen jeweils ein gesondertes «Einkaufsland» für alle übrigen Mitglieder in Aktion tritt, um mengenmässige Zusatzrabatte zu erzielen und Preisdifferenzen vorzubeugen.

Die *politische* Aufgabe des COMECON-Wirtschaftsbereiches besteht unter anderem darin, assoziierte Partner wie Jugoslawien enger an den Wirtschaftsblock zu binden, oder durch Konzessionen etwa ein Arrangement Finnlands mit dem RGW zu fördern. Nicht zuletzt spielt auch die Einbeziehung arabischer Länder (Ägyptens, des Irak) in den «sozialistischen Weltmarkt» ebenso eine Rolle wie die schwergewichtige Wirtschaftshilfe für Indien und Bangla Desh.

Der Weg des COMECON vom bilateralen Tauschgeschäft, von diktierten Preisen zur «Bank der Freundschaft Gleichgestellter» und, seit zwei Jahren, zur gemeinsamen Investitionsbank, zum Einsatz finanz- und kreditpolitischer Operationen kann vom Westen und von Westeuropa her nur begrüsst werden. Dieser Ausbau begünstigt nicht isolationistische Bestrebungen, sondern eine «Öffnung» über kaufmännische, wirtschaftsimmanente Motive. Eine Rückkehr zu Stalin ist nicht möglich und wohl auch nicht beabsichtigt. Ein «dialektischer» Werdegang wie derjenige der EWG bietet bisher in bezug auf Koordination von unten her, auf Freiwilligkeit und Nutzen für die Beteiligten grössere Aussicht als seitenverkehrte Spiegelbilder mit staatsmonopolistischem Hintergrund. Auf längere Sicht haben rein machtpolitisch induzierte Massnahmen für die Weltwirtschaft keine Chance. Deshalb ist auch

der realistischste Ansatz des «Komplexprogramms» die theoretische Aufwertung der Selbsttätigkeit von Branchen und Einzelfirmen. Einen ideologisch intravertierten «sozialistischen Weltmarkt» wird es nicht geben. Nur

wirtschaftliches Denken und die Systemgrenzen überschreitende Initiative können für eine gesamthafte Weltwirtschaft Impulse und Beiträge liefern.

Otto Rudolf Liess

DAS SCHWEIZERISCHE TONKÜNSTLERFEST IN BERN

Das 72. Tonkünstlerfest in Bern dürfte als eines der vielfältigsten und abwechslungsreichsten in die Geschichte des Vereins eingehen. In drei Konzerten wurde eine respektable Leistungsschau über die Produktion der Schweizer Komponisten in den letzten Jahren geboten. Die stilistische Spanne reichte von neoklassizistischen Gesangszenen bis zum Instrumentalen Theater. Drei als Uraufführungen gebotene Kompositionsaufträge weckten Erwartungen.

Zu einer solchen Leistungsschau kam noch – zudem im Rahmen der «Berner Kunstwochen» – eine Festaufführung von Rolf Liebermanns «Penelope» nach Heinrich Strobels Text. Diese Semiseria wirkt zwar heute seltsam überlebt, nicht nur im musikalischen Material, sondern auch in der Collage der Zeitebenen. Gleichwohl stellte man sich da aber die Frage, wie manche Oper aus den letzten zwei Jahrzehnten ihre Uraufführung um achtzehn Jahre überlebt hat und als kalkuliertes Openspektakel zumindest handwerklich noch so überzeugt wie die Massarbeit dieses Autorentams. – Auf handwerkliche Gediegenheit ist denn auch diese Berner Erstaufführung angelegt: Edgar Kellings Inszenierung in Rolf Christiansens und Brigitte Lenz' stimmig opulenter Ausstattung und mit den von Anton Knüsel instruierten und

tragend wirkenden Chören steigerte Ottilia Mère in der Titelpartie zu einer eigentlichen Opernheroine geradezu traditionellen Zuschnitts.

Ebenfalls bereits «démodé» wirkte Julien-François Zbindens «Lemanic 70», eine «Ouverture pour grand orchestre», welche für das «Festival de Montreux» entstand. Die vierteilig gegliederte Partitur stützt sich zwar auf die musikalischen Topoi von Flötengeglitzer und Harfengerausche und nützt die orchestralen Erfahrungen von Dukas bis Ravel handwerklich geschickt aus – bleibt dabei aber sublimarer Eklektizismus. Offenbar in der Absicht entstanden, ein «See»-Stück zu werden, hält es entsprechende Vergleiche von Debussy bis Benjamin Britten nicht aus. Gerade weil es zu viele Fremdelemente an sich reisst, bringt es nicht zustande, was es am nötigsten brauchte: Atmosphäre. Dazu verhilft ihm auch nicht die kurze Zitierung der «Hymne vaudois» von 1803 im Piccolo.

Constantin Regameys «Symphonie des Incantations», pour grand orchestre, soprano et baryton, von 1967 verfolgt in vier Sätzen das Steigerungsmoment: über prähistorische Klangzeichen mit Hornsignalen, Schlagzeugzeichen und menschlichen Urlauten führt sie über altindische und mesopotamische Texte zur Vertonung zweier

«Rime d'amore» der Gaspara Stampa. Stilistische Einheitlichkeit kann sich nicht einstellen. Klangmaterialien von Penderecki und Lutoslawski sind souverän assimiliert und manchmal durch die Textbezüge sogar gerechtfertigt. Im letzten Satz sind Assonanzen an die Entstehungszeit der Gedichte im venezianischen 16. Jahrhundert ohrenfällig auskomponiert in Klangfarbe und vor allem Klangstruktur. Basia Retchitzka und Philipp Huttenlocher wurden dieser Partitur zu geradezu betörenden Interpreten.

Rolf Loosers «Ponti», sei tempi per orchestra, sollen – nach des Komponisten Absicht – «musikalisches Fortschreiten als Überbrückung verschiedener Zeitspannen» darstellen. Die einzelnen Bauelemente sind stets subtil ausgehört und lassen den erfahrenen Orchestermusiker erkennen. Rhythmisch starr strukturiert und im Melodischen expressiv ausgreifend, bleibt die Partitur aber allzu deutlich an vorgegebenen Materialien hängen: die Einflüsse von Strawinsky, Messiaen, Bartók, Frank Martin liessen sich bis in die einzelnen Zellen angeben.

Klaus Hubers bereits zum international beachteten Konzertschlagere avancierte «Tenebrae» bewiesen abermals ihre geradezu bohrende Ausdruckhaftigkeit. Es ist ein Stück der auskomponierten Zerrissenheit, bei der die Charaktere von Lärm und Stille zu formaler Stringenz werden. Das Berner Stadtorchester unter Charles Dutoit wurde zum intensiven Deuter dieser geradezu visionären Klanggesten. Die prononcierten Pfeife am Ende waren für Komponist wie für Interpreten völlig ungerecht.

Jean Balissats «Sept variations pour octuor» sind hauptsächlich vom Melo-

disch-Klangfarblichen geprägt. Sie bleiben Charaktervariationen des herkömmlichen Typs, mit gefälligen Tempo- und Ausdrucksgegensätzen. An ihnen fallen Spannungsbögen auf, die auch mit Kantilenen in Horn und Klarinette und mit Kadenzwirkungen erreicht werden: es sind alte Methoden mit neuerem Material und erinnern – bei aller Atmosphärik – an das «Octuor» im herkömmlichen Sinn der Divertimentomusik.

Eric Gaudiberts «Syzygy» spielt an einen Satz Victor Hugos an, der sich auf Voll- und Neumond bezieht. Die Musik für Flöte und präpariertes Klavier ist ein subtil-zerbrechlicher Katalog der Boulezschen Klangchiffren, verschmäht aber auch traditionelle Oktavgänge nicht. Die beiden Instrumentalparte sind mehr antiphon als dialogisch gehalten. In ihrer Zartheit wurde die Partitur oftmals übertönt vom Strassenlärm vor dem «Casino»: solche Musik ist offenbar nicht mehr für den «Burgerratsaal» bestimmt, sondern gehört dorthin, in dessen Atmosphäre sie erdacht wurde: ins Studio.

Heinz Martis Kantate «Der Magnet ist Schönheit» hält sich formal an acht Metaphern eines Gedichts von Daniel Casper von Lohenstein. Doch die Zentralsymmetrie der Vorlage wird klanglich wahrhaft überschwemmt vom geradezu explosiv-dramatischen Ausdruck. Dabei ist die Singstimme linear-ungebrochen auskomponiert und bleibt stets textverständlich. Das von Catharina Brun intensiv gestaltete und von Jürg Wytenbach kompetent geleitete Stück wurde zu den stärksten Eindrücken des diesjährigen STV-Festes.

Alfred Kellers Kammerkantate «Ewiger Augenblick» nach Gedichten Heinz Helmerkings für Sopran und

sechs Instrumente hält sich an Haiku-Formen. Musikalisch werden Webernsche Klangformeln stimmungsvoll-apart eingesetzt und der Textvorlage untergeordnet. Es bleibt bei auskomponierten Genrebildchen: die Anspruchslosigkeit der Faktur spiegelt sich – zum Vorteil – in der zeitlichen Knappheit.

Jacques Wildbergers «Rencontres» sind tatsächlich – wie der Komponist meint – unproblematische Virtuosenstücke zum Brillieren für die Instrumentenfamilien von Flöte und Klarinette. Es kontrapunktieren sich hier die instrumentalen Extravaganzen von Jacques Ibert bis Boulez, wobei die Lustigkeit manchmal bemüht wirkt. Das Musikerehepaar Stalder-Burkhard, dem das Stück nach Mass geschrieben wurde, nützte denn auch abermals seine Chancen und hob die Vorlage über sie selbst hinaus.

Franz Tischhausers «Eve's Meditation on Love» für Sopran, Tuba und Streichorchester war im Material das traditionellste Werk. Durch die Textvorlage von Mark Twain wird das Sinnieren über die Gründe der Liebe mit Melodienseligkeit, Instrumentalwitz und Traditionsparodie abgewandelt. Die Partitur will Geschwätzigkeit persiflieren, gerät aber – auch durch die vielen Wort- und Satzwiederholungen – selber nahe an Geschwätzigkeit. Jedenfalls hatte das Stück die Lacher auf seiner Seite, was nicht ausschloss, dass es am Ende auch Pfiffe provozierte. Elisabeth Speiser scheint noch die Pffifigkeit zu fehlen, um die zweideutige Hintergründigkeit von Text und Musik vollends aufscheinen zu lassen.

Das avancierteste Konzert fand seltsamerweise als «Extra-Konzert» im Rahmen des Tonkünstlerfestes statt. Eine Bemerkung im Programmheft

hielt fest, dass hier «die gespielten Partituren und dazugehörigen Texte nicht der Jury für das Fest 1972 vorgelegt worden sind». Der Leiter des «Ensembles Neue Horizonte Bern» meinte denn auch in einer Zwischenrede, diese Veranstaltung könnte ein Musterfall dafür werden, wie künftig während der Vereinsfeste auch unjurierte – also eben nicht approbierte – Stücke realisiert würden.

Roland Moser war mit Jahrgang 1943 der jüngste in diesem Rahmen aufgeführte Komponist. Mit seinen «Heineliern (1970–1972)» hat er ein eigentliches Porträt des Dichters im deutsch-französischen Spannungsfeld geschrieben. Zitate und Projektionen aus Dichtung und Prosa stehen neben den eigentlichen Liedern, die mit Sopranistin, Klavier und (gelegentlichen) Zwischenrufen des Pianisten im Duktus selten über Weberns späte Klavierlieder hinausgehen.

In Rainer Boesch's «Alte Horizonte» gibt Meeresrauschen ab Tonband den Klanghintergrund ab. Darauf legen sich Einwürfe der Instrumente in Klang- und Tonfetzen gewissermassen als Intarsien. Zitate einer Jugendstilorchestertur werden von den Live-Instrumenten momenthaft übernommen, abgebaut und später wiederzitiert. Dazu tritt der Kommentar des Komponisten zum und während des Stücks.

Von Pierre Mariétan musste wegen Erkrankung ein Ersatz kurzfristig angeboten werden. Im Zusammenspiel von Violine, Violoncello, Mundharmonika und einem würfelnden Mädchen – das sich zwar auch vokal betätigte – schien sich eine Parodie aufs herkömmliche Quartett abzuzeichnen: Zufall beherrschte die Abstimmung von einst.

Urs Peter Schneiders «Zwanzig Si-

tuationen» sind zwar tatsächlich eine «Pseudokomposition für verschiedene Klangerzeuger», beziehen aber das Optisch-Gestische als gleichwertiges Element mit ein. Während vierzig Minuten wird das Ritual des Kunstwerks und zugleich dessen Zerstörung demonstriert. Entstanden in Zusammenarbeit mit den «Ensemble»-Mitgliedern und formuliert unter Benutzung zehnjährigen Skizzenmaterials, wird dieses überdeutlich additive Zusammenspiel zum Katalog musikszenischer Gags.

Gewissermassen entgegengesetzt wirkte die Vergebung des Komponi-

stenpreises des Schweizerischen Tonkünstlervereins: er galt Wladimir Vogel, dem in seiner Generation wohl einzigen Komponisten schweizerischer Nationalität von internationaler Beachtung. Diesmal war die Reihe an einem Komponisten, der zwar schon längst in die Musikgeschichte eingegangen ist, dessen Hauptproduktion bald um Jahrzehnte zurückliegt und der diesen Preis vielleicht schon früher – und damit vor anderen – verdient hätte.

Rolf Urs Ringger